suchungsorganen verpflichtet. Er hat diese Organe bei der Erforschung der Wahrheit im Strafverfahren zu unterstützen.

## Recht zur Aussageverwelgerung

# § 26 (1) Zur Verweigerung der Aussage sind

berechtigt:

1. der Ehegatte des Beschuldigten oder Angeklagten;

 die Geschwister des Beschuldigten oder Angeklagten;

 Personen, die mit dem Beschuldigten oder dem Angeklagten In gerader Linie verwandt oder durch Annahme an Kindes Statt verbunden sind.

Dieses Recht besteht nicht, soweit nach dem Strafgesetz Anzeige zu erstatten ist.

(2) Diese Personen sind vor Jeder Vernehmung über ihr Recht zur Verweigerung der Aussage zu belehren. Sie können den Verzicht auf dieses Recht auch währerfd der Vernehmung widerrufen.

## 8 2

 Zur Verweigerung der Aussage sind berechtigt:
 Geistliche über das. was ihnen bei der Ausübung der Seelsorge anvertraut worden oder bekannt geworden ist;

 Rechtsanwälte, Notare, Arzte, Zahnärzte, Psychologen, Apotheker und Hebammen sowie deren Mitarbeiter über das, was ihnen bei der Ausübung ihres Berufes oder ihrer Tätigkeit anvertraut

oder bekannt geworden ist Dieses Recht besteht nicht soweit nach dem Strafgesetz Anzeige zu erstatten ist (2) Rechtsanwälte, Notare, Ärzte, Zahnärzte, Psychologen, Apotheker und Hebammen sowie deren Mitarbeiter dürfen

die Aussage nicht verweigern, wenn sie von der Verpflichtung zur Verschwiegenheit befreit sind.

(3) Für das Recht der Abgeordneten

(3) Für das Kecht der Angeordneten der Volkskammer, die Aussage zu verweigern, gilt die Verfassung der Deutschen Demokratischen Republik. Für das Recht der Abgeordneten der örtlichen Volksvertretungen, die Aussage zu verweigern, gilt § 18 Abs. 4 des Gesetzes vom 12. July 1973 über die örtlichen Volksvertretungen und ihre Organe in der Deutschen Demokratischen Republik (GBI. 1 Nr. 32 S. 313). (4) Jeder Zeuge kann die Aussage über solche Fragen verweigen, deren Beantwortung ihm oder einem der im § 26 Abs. 1 Ziffern 1 bis 3 bezeichneten Angehörigen die Gefahr strafrechtlicher Verfolgung zuziehen würde. Bezüglich der Angehörijen gilt dieses Recht nicht, soweit nach dem Strafgesetz Anzeige zu erstatten ist

### Aussagegenehmigung

#### §2

(1) Jeder Zeuge ist verpflichtet, die Aussage zu verweigern, soweit er die vom Staat ihm ausdrücklich auferlegte oder anerkannte Schweigepflicht verletzen würde, es sei denn, daß ihn die zuständige Stelle von dieser Pflicht befreit hat.

(2) Das Gericht, der Staatsanwalt und die Untersuchungsorgane haben den Zeugen vor der Vernehmung auf die Aussageverweigerungspflicht hinzuweisen und die Vernehmung bis zur Befreiung von der

Schweigepflicht zu unterlassen.

(3) Die Verpflichtung zur Aussageverweigerung gilt auch dann, wenn der Zeuge
nicht mehr Im Dienst ist und er über
Dinge vernommen werden soll, auf die
sich seine Schweigepflicht bezieht.

## §39

(1) Die Stellvertreter des Vorsitzenden, die Mitglieder und der Sekretär des Staatsrates, der Vorsitzende des Ministerrates, der Präsident des Obersten Gerichts und der Generalstaatsanwalt beduffen der Aussagegenehmigung des Vorsitzenden des Staatsrates.

(2) Die Mitglieder des Ministerrates, die Staatssekret\u00e4re sowie die Leiter der zentralen staatlichen Organe und ihre Stellvertreter bed\u00fcrfen der Aussagegenehmigung des Vorsitzenden des Ministerrates.

#### §30 Ladung

Der Zeuge wird unter Hinweis auf die gesetzlichen Folgen des Ausbleibens geladen.

#### § 31 Folgen des Ausbleibens

 Einem ordnungsgemäß geladenen Zeugen, der nicht erscheint, können die